

Rez. sind besonders solche Leichenpredigten wichtig, die einen selbstverfaßten Lebenslauf des Verstorbenen wiedergaben. Zur Schematik solcher Trostreden gibt der Verfasser zum ersten Mal wertvolle Hinweise. Wu

Franz Pietsch: Geschichte der gelehrten Bildung in Kulmbach. (Die Plassenburg Bd. 33). Kulmbach 1974. 303 S. III. DM 19,80.

Der Bruder unseres verstorbenen Mitarbeiters Friedrich Pietsch, des Herausgebers des Haller Urkundenbuchs, legt mit dieser vorbildlichen Arbeit ein Beispiel einer Bildungsgeschichte vor, das in vielen Städten Anregung zu ähnlichen Darstellungen geben sollte. Kulmbach, zeitweilig Residenz, hatte aus dem Mittelalter ein „Lyceum“ überkommen, das in reformierter Gestalt bis 1802 viele Söhne des Landes zur Universität vorbereitet hat. Dann wurde es zur Bürgerschule degradiert, aus der sich erst allmählich wieder eine neue Lateinschule, dann eine Realschule und schließlich ein Gymnasium im heutigen Wortsinn entwickelte. Daneben hatte 1856 die Mädchenbildung mit einer privaten Höheren Töchterschule begonnen, die 1893 städtisch wurde und schließlich bis zum Mädchenlyzeum und Mädchengymnasium weiter entwickelt wurde. Abschließend behandelt Pietsch noch die drei nicht ausgeführten Universitätspläne. Bedeutende Schüler, die Namen von Kulmbacher Studenten vor 1560 (hier wäre wohl noch Wien zu ergänzen) und verarbeitete Daten über die Lehrer bilden das personelle Gerüst der Arbeit. Der auf S. 74 erwähnte, aber nicht genannte Rektor Johann Wolfgang Chytraeus (Heffner) (S. 110) war tatsächlich ein Neffe des Superintendenten; er ist bereits am 2. 7. 1635 (vor seiner Absetzung?) gestorben. Pietsch untersucht auch die schwierige, weil in den Quellen schwer faßbare Frage des „inneren Gefüges“ der Schulen, der Lehrgänge, der Disziplin usw. In dem Kapitel, das er diesen Verhältnissen für die älteste Zeit widmet (S. 24), wird allerdings nicht immer ganz ersichtlich, was sich aus den Kulmbacher Quellen belegen läßt, was aus allgemeinen Werken wie Paulsen ergänzt wird. Das Register enthält leider nicht die Namen der Studenten. Dieser höchst lesenswerte Beitrag zur Bildungsgeschichte kann zur Lektüre und zur Nachahmung nur empfohlen werden! Wu

Die Ebermannstädter Liederhandschrift, geschrieben um 1750 von Frantz Melchior Freytag, Schulrektor zu Ebermannstadt. Hrsg. u. komm. von Rolf Wilh. Brednich und Wolfgang Suppan (= Die Plassenburg Band 31). Kulmbach 1972, 264 S.

Ein Glücksfund in der Staatsbibliothek Bamberg brachte diese Handschrift zutage, die 95 Lieder (Kunst- und volkstümliche Lieder) aus der überlieferungsarmen vorklassischen Zeit enthält. Die Handschrift bringt an Texten und Melodien so viel neues, daß sich die Leitung des Deutschen Volksliedarchivs Freiburg entschlossen hat, sie vollständig zu edieren und zu kommentieren. Immerhin können die Herausgeber bei 40 Texten eine gleichzeitige, ältere oder jüngere Parallelüberlieferung nachweisen.

Der Wert der Sammlung liegt vor allem auch in den zu jedem Lied verzeichneten Melodien, die „in der Tradition des Generalbaßliedes“ stehen. Wichtig ist die Liederhandschrift jedoch nicht nur durch ihr unmittelbares Überlieferungsgut, sondern auch dadurch, daß in ihr der „Geist der Zeit“ gespiegelt ist, daß ein „Abbild der Welt“ aus dem Blickwinkel eines gebildeten kleinstädtischen Schulrektors gegeben wird. Vier Themenschwerpunkte sind festzustellen: 1. Bindung an die Kirche, 2. Soziales Engagement (z. B. die sog. „Bauernklagen“), 3. Philosophie der Zufriedenheit, 4. Grobianischer Scherz und Burleske. Die Sammlung ist nicht nur für den Volkskundler, sondern auch für den Historiker von erstrangigem Quellenwert. U

Erwin Schömb's: Das Staatsrecht Johann Jakob Mosers (1701–1785). (Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 8). Berlin 1968. 308 S. DM 58,60.

Johann Jakob Moser, der „Urschwabe“ mit der hessisch-pfälzischen Mutter, der übrigens nicht von Melanchthon (S. 24, 35), sondern von Melanchthons Schwester, und auch gar

nicht von Alber (S. 35), wohl aber von Brenz abstammt, ist durch seine Selbstbiographie vor allem als Pietist und als mutiger Ständepolitiker gegen die Tyrannei Karl Eugens bekannt geworden. Weniger kennen wir heute den „schreibseligsten Gelehrten der Welt“ und den Staatsrechtler. Der Verfasser unternimmt es, im ersten Teil seiner Dissertation die geistigen Einflüsse auf den jungen Moser darzulegen. Dieser Teil der Arbeit ist ein dankenswerter Beitrag zur Bildungsgeschichte; hier werden Persönlichkeiten wie Gabriel Schweder, Pfaff und auch der Haller und Hallenser Ludewig deutlich. Dabei wird Mosers Charakterbild kritisch beleuchtet, der große Mann erscheint oft recht unfair und egoistisch. Im zweiten Teil geht es um Mosers Staatsrecht, das aus den Jugendschriften entwickelt wird. In erstaunlicher Gradlinigkeit hat Moser sein Leben lang in seinen vielen Schriften das ausgeführt, was er in der Antrittsrede 1720 bereits entwarf. Ein Einfluß der rationalistischen Rechtsphilosophie ist nicht zu verspüren. „Ich muß meine Gedanken nach der Sache selbst einrichten, nicht aber die Sache nach meinen vorgefaßten Gedanken.“ (S. 222) „Ex facto oritur ius. Was hilft hierbei und insoweit das eigene Denken? Nicht das allergeringste! Was kann ein Philosoph dabei und insoweit tun? Nicht das allergeringste!“ (S. 199). Moser ist auch kein Rechtshistoriker: er will lediglich das im Alten Reich gültige Staatsrecht feststellen und bedient sich dabei der historisch-kritischen wie der philologischen Methode insoweit, als sie zur Erklärung des Rechts erforderlich sind, nicht aber zur historischen Erforschung. Sein Ziel ist die Klarstellung des positiven öffentlichen Rechts, das von der politisch bedingten Einseitigkeit der „Hofräte“ (etwa Ludewigs) befreit werden muß. Er glaubt an die Objektivität des Rechts und stellt in seinem Teutschen Staatsrecht mit ungeheurem Fleiß aus seinen Karteien zusammen, was er als gültig erarbeitet hat. Dabei wird das Rechtsherkommen einbezogen, das „Grundgesetz“ (ein zuerst 1636 gebrauchter Ausdruck, S. 231) zusammengestellt. Kritisch bleibt er gegenüber dem römischen Recht, das in Deutschland nicht „gesetztes Recht“ ist, sondern nur als Nebenquelle (ebenso wie die Heilige Schrift) hinzugezogen wird, aber auch gegen Sachsen- und Schwabenspiegel, die nach Mosers Ansicht nichts zum geltenden Staatsrecht beitragen, weder durch Satzung noch durch Gewohnheit. Sein Ziel ist es, die Sicherheit des Rechts im Alten Reich zu gewinnen. Dem entsprach auch Wirkung und Einfluß seiner Schriften, deren Bedeutung mit dem alten Reich schwand: die römisch- wie germanisch orientierten Rechtstheoretiker des 19. Jh. wußten mit ihm nichts mehr anzufangen. Es ist das Verdienst des Verfassers, Bedeutung und Grenzen des Moserschen Werks aufgezeigt und es in den Zusammenhang seiner Zeit gestellt zu haben.

Wu

„Die Werke der Württembergischen Pietisten des 17. und 18. Jahrhunderts“. Verzeichnis der bis 1968 erschienenen Literatur. Bearbeitet von Gottfried Mälzer, (Bibliographie zur Geschichte des Pietismus, Band 1), Berlin: de Gruyter, 1972, 415 S., 84,- DM.

Selbst wer dachte, er sei einigermaßen über den schriftlichen, gedruckt vorliegenden Nachlaß der sogenannten pietistischen Väter Württembergs im Bilde, muß sich anhand der umfangreichen Arbeit des Verfassers eines anderen belehren lassen: Johann Albrecht Bengel, der Denkendorfer Klosterpräzeptor und gewissenhafte Bibeltheologie, ist mit 331 Arbeiten vertreten; Friedrich Christoph Oetinger, zuletzt Prälat in Murrhardt, stellt 317 Titel; der Jurist Friedrich Karl Moser, der Sohn des bekannten, mannhaften Landschaftskonsulenten Johann Jakob Moser, ist mit 260 und Johann Valentin Andreae, der Calwer Spezial und spätere Abt von Bebenhausen und Adelberg mit 223 Büchern und Schriften, die seinen Namen tragen, vertreten. Insgesamt sind 63 Autoren erfaßt, die alle dem Gebiet des ehemaligen Herzogtums Württemberg – angrenzende Reichsstädte mit eingeschlossen – zugehören. Wohl bekannte, weniger bekannte und mitunter bisher unbekannt Namen sind darunter zu finden, auch die Namen von vier Frauen. Aufgeführt sind auch alle die Werke, bei denen der betreffende Württembergische Pietist als Bearbeiter, Herausgeber, Mitarbeiter, Übersetzer oder Vorredner beteiligt gewesen ist. Beim Durchlesen der vielen, oft recht eigentümlichen Titel hat man wohl zu bedenken, daß noch